

(8) DAHLHOFF, Matthias: Geschichte der Grafschaft Sayn und der Bestandtheile derselben, Dillenburg 1874. – SEMMELROTH, Richard: Die Freusburg. Bilder aus ihrer Geschichte, Betzdorf 1930. – SINEMUS, Martin: Die Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), Saarbrücken 1933. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen, bearb. von Margot BITTERAU-FREY, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 16). – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – HENNES, Friedrich: Zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Sayn, in: Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Reformation in der Grafschaft Sayn insbesondere innerhalb des Kirchenkreises Altenkirchen, hg. von Heinrich MÜLLER, Albert ROSENKRANZ und Walter SCHMIDT, Düsseldorf 1961, S. 9–40. – SOLBACH, Benno: Der Burgflecken Freusburg nach dem Saal- oder Lagerbuch, errichtet Anno 1794, in: Heimat-Jahrbuch des Kreises Altenkirchen 22 (1979) S. 47–49. – VIERBUCHEN, Erich: Die Herrschaft Freusburg. Wittum der Margaretha von Nassau-Vianden, Gräfin von Sayn (1452–etwa 1467), in: Siegerland 57 (1980) S. 92–94. – MENK, Gerhard: Langer Weg und halber Erfolg. Die »Zweite Reformation« in Sayn. Betrachtungen zu Dynamik und Gefährdung des Calvinismus im Zeitalter des Konfessionalismus, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 18 (1992) S. 181–265. – Chronik des Ortes Freusburg, hg. von der Arbeitsgemeinschaft 950 Jahre Freusburg, Freusburg 1998. – FRIEDHOFF, Jens: Die Freusburg bei Kirchen an der Sieg. Notizen zu Geschichte und Baugeschichte einer saynischen Landesburg, in: Siegerland 78 (2001) S. 25–44. – FRITZSCHE, Hans: Die Freusburg und die Freusburger Kapelle. Vergangenheit und Gegenwart, Freusburg 2003. – SCHNEIDER, Daniel: Die Landstände in der Grafschaft Sayn sowie Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007) S. 213–229. – SCHNEIDER, Daniel: Die Entwicklung der Konfessionen in der Grafschaft Sayn im Grundriss, in: Heimat-Jahrbuch des Kreises Altenkirchen 58 (2015) S. 74–80. Daniel SCHNEIDER

## FRIEDEWALD

(1) F. liegt im Westerwald, in einiger Entfernung von der Köln-Leipziger-Straße und der von Köln nach Siegen führenden Höhenstraße (Brüderstraße), drei Kilometer südlich von Daaden.

Die Gf.en von Sayn erwarben im 14. Jh. das Kirchspiel Daaden mit dem dortigen Gericht und dehnten ihren Herrschaftsbereich weit nach Osten aus. Zur Konsolidierung der Landesherrschaft und zur militärischen Sicherung bewirkte Gf. Gottfried II. von Sayn († 1327) für F. 1324 von Kg. Ludwig IV. die Rechte der Stadt Frankfurt am Main und erhielt die Erlaubnis zur Errichtung einer Burg und einer befestigten Stadt, die daraufhin erbaut wurden. F. wurde von den Gf.en von Sayn zeitweilig als Residenz und Witwensitz genutzt. 1437 kam F. bei einer Landesteilung an Gf. Dietrich von Sayn († 1452). Seit Mitte des 15. Jh.s (ab 1453 nachweisbar) war F. Sitz eines Amtes. Zusammen mit den Burgen Freusburg und Homburg fiel F. 1493 an Gf. Sebastian I. von Sayn († 1498). Bei der Landesteilung 1555 erhielt Sebastian II. von Sayn († 1573) das Haus mitsamt dem als Flecken bezeichneten F., das Schloss und Tal Freusburg sowie das Schloss Homburg. Unter Gf. Heinrich IV. von Sayn († 1606) wurde die Burg um 1580–1582 zum Schloss im Stil der späten Renaissance mit repräsentativer Fassade umgeformt. Seine Frau Jutta von Mallinckrodt († 1608) erhielt das Schloss als Witwensitz zugewiesen, die es bereits seit 1599 als Aufenthaltsort nutzte, als Witwensitz 1606–1608. Mit dem Tod Gf. Heinrichs IV. von Sayn († 1606) erlosch das Gf.enhaus und F. kam wie die gesamte Gft. an die Linie der Gf.en von Sayn-Wittgenstein. Wilhelm von Sayn-Wittgenstein († 1623) ließ 1609 die Befestigung in F. renovieren. Das Schloss wurde 1614 an Gf.in Anna Amalia von Solms-Son-

newalde verpfändet, 1629 wieder eingelöst. Nach dem Tod Gf. Ernsts von Sayn-Wittgenstein († 1632) übernahm die Gf.in Louise Juliane von Sayn-Wittgenstein († 1670) die Regentschaft bis 1652. Im Zuge der ab 1636 einsetzenden Erbstreitigkeiten wurde die Gf.in 1637 militärisch aus ihren Residenzen Hachenburg und später Freusburg vertrieben und flüchtete mit ihren Töchtern nach F., wo sie bis 1670 verbleiben sollte. Die Landesteilung der Gft. Sayn unter ihren Töchtern in Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg in der Mitte des 17. Jh.s beließ Louise Juliane F. als Witwensitz, nach ihrem Tod kam F. 1671 an Sayn-Altenkirchen. Die Gft. war bereits 1661 durch Heirat an Sachsen-Eisenach gefallen. Htzg. Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach († 1686) hielt sich seit 1661 oftmals in F. am Sitz seiner Schwiegermutter auf, seine drei ältesten Kinder wurden alle in F. geboren (Eleonore Erdmuthé Louise 1662, Friedrich August 1663, Johann Georg 1665). 1741 erbten die Mkgf.en von Brandenburg-Ansbach die Gft. Sayn-Altenkirchen mitsamt F., die den Landesteil von Ansbach aus verwalteten. Das Schloss F. diente bis zum Ende des Alten Reiches überwiegend als Sitz des F.er Amtmanns, der der Kanzlei in Altenkirchen unterstand. Die saynischen Beamten hatten im 17. und 18. Jh. Wohnungen im Schloss. 1791 kam Sayn-Altenkirchen an das Kgr. Preußen, war ab 1802/1803 nassauisch und fiel nach dem Wiener Kongress 1815 wieder an Preußen.

(2) F. ist vor der Stadtrechtsverleihung 1324 historisch nicht belegt, der Ort entstand wohl als saynische Gründung. Alsbald wurde F. mit einer Burg und Stadtmauer versehen. Als Stadt wurde F. erstmals 1339 in einer Quelle (abgesehen von der Stadtrechtsverleihung) bezeichnet. F. nahm indes keine städtische Entwicklung und behielt den Charakter einer dörflichen Siedlung.

1652 gab es 24 Feuerstellen (Räuche), 1663 und 1671 zählte der Flecken 18 Räuche, 1741 hatte die Stadt 34 Räuche, 1745 waren 35 Räuche (35 Bürger und 9 Beisassen) vorhanden, 1787 dann 38 Haushalte, was auf schwankende Einwohnerzahlen von etwas über 100 bis auf über 150 Personen schließen lässt.

F. zählte zum Gericht Daaden (belegt seit dem 14. Jh.). Ein gesondertes Gericht in der Stadt ist nicht dokumentiert. Die Gerichtsbarkeit wurde seit dem 16. Jh. zunehmend durch den in F. residierenden saynischen Amtmann übernommen. Die rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sind weitgehend unerforscht, ebenso die Verfassung oder die Regelung der städtischen Angelegenheiten durch einen Bürgermeister oder Rat. Familien des lokalen Adels hatten in der Stadt Burgmannensitze inne (etwa 1461 Johann von Mauden, 1475 Ritter Adam von Altenstein, 1477 Jakob von Mauden). Mit dem Ausbau der landesherrlichen Verwaltung (Amt) zogen gfl.e Bedienstete in die Stadt.

Wirtschaftlich war F. weitgehend landwirtschaftlich geprägt und produzierte hauptsächlich für den lokalen Markt. Gewerbliches Leben wurde für das gesamte Amt F. in den Zünften der Schlosser, Schreiner, Schmiede und Fenstermacher und später Wagner (1720), Schumacher, Küfer und Sattler und später Rotgerber (1720), Bäcker, Müller, Bierbrauer, Böttger und Metzger (1743), Wollenweber und Leinenweber (1743), Maurer, Zimmerleute und Steindecker (1743) sowie Schneider (1743) organisiert. Ein städtischer Markt ist in F. nicht nachgewiesen.

(3) Eine Pfarrei existierte nicht, die Stadt war der Pfarrei Daaden zugeordnet. Die Kapelle in F. (im 16. Jh. erwähnt) wurde 1823 abgerissen und durch eine Schule ersetzt. Klöster oder Stifte bestanden nicht.

1561 schlossen sich die Gf.en von Sayn der Reformation an und traten zum lutherischen Bekenntnis über. Gf. Wilhelm von Sayn-Wittgenstein führte 1605 das reformierte Bekenntnis ein. Bis zum Ende der Gft. Sayn-Altenkirchen existierten drei Konfessionen parallel. Eine Kirchspielschule bestand in Daaden seit dem 17. Jh.

(4) Eine Gestaltung des Stadtraumes ist neben dem Ausbau der Burg zum Schloss nicht zu erkennen. Die Stadt lehnte sich innerhalb der bogenförmig talwärts führenden Befestigung (mit Obertor im Osten und Untertor im Westen) unmittelbar an die Burg bzw. das Schloss an. Der spätmittelalterliche Stadtraum ist im Wesentlichen erhalten.

Burg und Schloss wurden bis in das 18. Jh. hinein kontinuierlich, wenn auch in unterschiedlicher Intensität von der Herrschaft genutzt. Im Zuge der Stadtbefestigung wurde am höchsten Punkt der Siedlung eine Burg errichtet. Die Baugeschichte des Schlosses ist nicht sicher dokumentiert, der Baubestand indes in Plänen des 18. Jh.s belegt. Mit Ausnahme der zeitweiligen Nutzung als Residenz durch die Gf.en von Sayn neben ihren anderen Sitzen (Hachenburg, Altenkirchen, Sayn, Freusburg) sowie hauptsächlich durch Gf.in Louise Juliane von Sayn-Wittgenstein und vereinzelt durch die Hzg.e von Sachsen-Eisenach entwickelten sich kaum höfische Formen. Das Schloss kam als Lustschloss in Betracht, genügte indes zeremoniellen Ansprüchen kaum, weswegen F. bald als Residenz ausschied.

(5) Die Stadt F. hatte in ihrem Umland keine nennenswerten Rechte inne. Der Stadt kamen keine Zentralfunktionen als Kirchort, Nahmarkt oder Hochgerichtssitz zu, lediglich die Zentralfunktion als Amtssitz hatte F. inne. F. war als Stadt, im Unterschied zu den Residenzen in Hachenburg und Altenkirchen, nicht in den saynischen Landständen vertreten. Nach dem Verlust der Residenzfunktion blieb F. als Sitz des Amtes ein herrschaftlicher Mittelpunkt der Gft. Sayn-Altenkirchen.

(6) F. hatte kontinuierliche Residenzfunktion – abgesehen von der zeitweiligen Nutzung durch die Gf.en von Sayn – während der Regentschaft der Gf.in Louise Juliane von Sayn-Wittgenstein 1632–1652 und anschließend 1652–1670 als Witwensitz der Gf.in. Das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Stadt war durch die Präsenz des Amtmanns geprägt. Die herrschaftliche Formung des Stadtraumes wird lediglich durch den Ausbau der Burg zum Schloss deutlich. In der Stadt nahmen landesherrliche Amtsträger ihren Wohnsitz, weitere personelle Verflechtungen zwischen Stadt und Hof oder Behörden, wie Konnubium oder Patenschaften, sind noch nicht erforscht. Abhängigkeiten des Landesherrn von der Finanzkraft der Stadt sind kaum ersichtlich. F. blieb bis zum Ende des Alten Reiches und darüber hinaus Sitz nachgeordneter Behörden der Gft. Sayn-Altenkirchen. Obwohl die Stadt nur vorübergehend als Residenz genutzt wurde, war sie dennoch bedeutend für die Herrschaftswahrnehmung in der Gft. Sayn und später in Sayn-Altenkirchen.

(7) Die wesentlichen archivalischen Quellen werden überwiegend im Landeshauptarchiv Koblenz (Bestand 30, Bestand 655,8) und im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Abteilung 340) aufbewahrt. Weitere Archivalien – allerdings mit zeitlichem Schwerpunkt nach 1800 – befinden sich im Kreisarchiv Altenkirchen.

HARDT, Albert: Urkundenbuch der Herrschaft Sayn, Wiesbaden 2012. – BROMMER, Peter: Die Ämter Altenkirchen, Freusburg und Friedewald der Grafschaft Sayn-Altenkirchen in den Jahren 1745/46. Edition und Kommentierung unbekannter Amtsbeschreibungen, Altenkirchen 2016.

(8) DAHLHOFF, Matthias: Geschichte der Grafschaft Sayn und der Bestandtheile derselben, Dillenburg 1874. – SINEMUS, Martin: Die Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), Saarbrücken 1933. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen, bearb. von Margot BITTERAUFR-REMY, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 16). – WOLF, Herbert: Friedewald. Schloß und Ortschaft, Land und Leute, Berlin 1957. – GENSCKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – HENNES, Friedrich: Zur Geschichte der Reformation in

der Grafschaft Sayn, in: Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Reformation in der Grafschaft Sayn insbesondere innerhalb des Kirchenkreises Altenkirchen, hg. von Heinrich MÜLLER, Albert ROSENKRANZ und Walter SCHMIDT, Düsseldorf 1961, S. 9–40. – LANGENBACH, Wilhelm: Amt Daaden (Friedewald). Entwicklung, Wirtschaft und Verkehr, Daaden 1965. – LANGENBACH, Wilhelm: Stadt Friedewald 1324–1974, Friedewald 1974. – MENK, Gerhard: Langer Weg und halber Erfolg. Die »Zweite Reformation« in Sayn. Betrachtungen zu Dynamik und Gefährdung des Kalvinismus im Zeitalter des Konfessionalismus, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 18 (1992) S. 181–265. – LASS, Heiko: Altenkirchen und Friedewald. Anmerkungen zu landesherrlichen Schlössern der Herzöge von Sachsen-Eisenach in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, hg. von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur 1999, S. 51–59. – SCHNEIDER, Daniel: Die Landstände in der Grafschaft Sayn sowie Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007) S. 213–229. – FRIEDHOFF, Jens: Schloss Friedewald bei Daaden. Geschichte und bauliche Entwicklung im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: Siegerland. Blätter des Siegerländer Heimat- und Geschichtsverein 86 (2009) S. 3–22. – SCHNEIDER, Daniel: Die Entwicklung der Konfessionen in der Grafschaft Sayn im Grundriss, in: Heimat-Jahrbuch des Kreises Altenkirchen 58 (2015) S. 74–80. – SCHNEIDER, Daniel: Die Städtepolitik der Grafen von Sayn im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 41 (2015) S. 33–49.

Daniel SCHNEIDER

## GELDERN

(1) G. entstand in der sumpfigen und von Wasserläufen durchzogenen Niersniederung. Ungefähr ein Kilometer westlich der späteren Stadt verlief die römische Straße Xanten-Tongern, später Teil des Fernhandelsweges Münster-Venlo. Auch die Handelsverbindung Köln-Nimwegen war für die Entwicklung G.s bedeutsam. Projekt blieb der 1626 begonnene Bau der Fossa Eugeniiana, eines Rhein und Maas verbindenden Kanals, der alsbald eingestellt wurde, ein zweiter Versuch 1764 blieb ebenfalls liegen.

Die Ursprünge von Burg und Stadt G. liegen im Dunkeln. Es wird angenommen, dass an einem seit langem genutzten Übergang über die Niers um 1120 eine Burg entstand; urkundlich belegt ist sie erst 1237. In ihrem Schatten entwickelte sich die Siedlung und spätere Stadt. Die Gf.en von G. sind 1096 erstmals mit Gerhard I. (aus dem Haus Wassenberg), belegt, 1339 wurden sie zu Hzg.en erhoben. Gft. bzw. Hzm. waren in vier Bereiche (seit 1359 »Quartiere« genannt), G. lag im sogenannten Oberquartier bzw. Quartier Roermond. Als Ort mit der einzigen Landesburg bis 1247 hatte G. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s einen hohen Stellenwert innerhalb der Gft., für die Erinnerungskultur der Gf.en des Hauses Wassenberg wurden jedoch die 1220 und 1250 gegründeten Zisterzienserklöster in Roermond (55 km südwestlich G.s) und in Graefenthal (30 km nordwestlich G.s) als Grablagen bedeutender. Unter dem ab 1372 im Hzm. herrschenden Haus Jülich verlor G. ab dem frühen 15. Jh. seine Funktion als Aufenthaltsort des Hofes (1415 nur noch vier Aufenthalte), Nimwegen trat in den Vordergrund. Burg bzw. Amt und Stadt G. fungierten als Witwensitz der überlebenden Frau des letzten Hzg.s aus dem Hause Egmond, Karl († 1538), Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die erst 1572 verstarb. Noch unter Karl wurde G. ab 1536 zur Festung ausgebaut, diese im Dreißig- bzw. Achtzigjährigen Krieg wesentlich verstärkt. Mit dem Frieden von Utrecht 1713 wurde G. zum Verwaltungssitz des neu geschaffenen preußischen Anteils am Hzm. G., wo sich ein Gouverneur und die Mittelbehörden befanden, von denen die 1713 geschaffene, für Militär-, Finanz- und Innere Angelegenheiten zuständige Interimskommission (auch »Geldrische Kommission«